



Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V.

„Haus des Sports“
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Uwe Seeler Fußball Park
Am Stadion 4
23714 Bad Malente

Telefon

Geschäftsstelle (0431) 64 86 156
Passstelle (0431) 64 86 160
Telefax (0431) 64 86 193
E-Mail info@shfv-kiel.de
Internet www.shfv-kiel.de

Telefon (04523) 202 240 10
Telefax (04523) 202 240 19

E-Mail info@usfp-malente.de
Internet www.usfp-malente.de

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V. • Winterbeker Weg 49 • 24114 Kiel

Vereine im SHFV

- je gesondert-

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Name, Telefon

E-Mail

TKWE

Wiebke Engehausen
(0431) 64 86 156

w.engehausen@shfv-kiel.de

Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs unter Auflagen möglich

4. Mai 2020

Sehr geehrte Vereinsvertreter,

nach Rücksprache mit dem Landessportverband Schleswig-Holstein können wir Ihnen heute erfreulicherweise mitteilen, dass die Wiederaufnahme des Fußball-Trainingsbetriebs ab heute unter Auflagen wieder möglich ist.

In der [Ersatzverkündung der Landesverordnung vom 1. Mai 2020](#) erklärt die Landesregierung, dass ab dem heutigen 4. Mai 2020 öffentliche und private Außensportanlagen für den Sport- und Trainingsbetrieb und für den Freizeit- und Breitensport zur Ausübung kontaktfreier Sport- und Bewegungsarten unter folgenden Bedingungen genutzt werden können:

- der Sport muss kontaktfrei durchgeführt werden,
- der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Sportlern untereinander und zu den Trainerinnen und Trainern ist stets zu wahren,
- insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind Hygienemaßnahmen einzuhalten,
- Umkleiden, Duschen, Gemeinschaftsräume und Gastronomie bleiben geschlossen,
- eine Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt,
- Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen die Einrichtungen nicht betreten sowie
- weitere vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den einzelnen Sportfachverbänden entwickelte Empfehlungen werden vor Aufnahme des Sportbetriebs umgesetzt und vor Ort in schriftlicher Form zur Information der Nutzerinnen und Nutzer mit dem Hinweis auf deren Verbindlichkeit ausgehängt.

Die Landesregierung erklärt darüber hinaus: **Eine Differenzierung nach Sportarten erfolgt nicht. Entscheidend ist, dass bei der Ausübung ein Mindestabstand von 1,5 Metern dauerhaft nicht unterschritten wird.** (Diese Angaben der Landesregierung finden Sie [hier](#) unter dem Punkt „Dürfen einzelne Sportler Sportanlagen im Freien nutzen?“)

Da in der Ersatzverkündung der Landesverordnung von der „Ausübung kontaktfreier Sport- und Bewegungsarten“ die Rede ist, haben wir uns am heutigen Montag bei den zuständigen Stellen

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



PROVINZIAL



explizit erkundigt, ob ein Fußball-Trainingsbetrieb unter Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstands und der weiteren Bedingungen möglich ist. Dies wurde bestätigt.

Wir freuen uns, dass unseren Vereinen somit die Möglichkeit eröffnet wird, ihren Sportlerinnen und Sportlern einen Trainingsbetrieb anbieten zu können, bitten Sie aber nachdrücklich, die genannten Bedingungen **streng** einzuhalten. **Die Gesundheit aller am Trainingsbetrieb Beteiligten sowie die Eindämmung der COVID-19-Pandemie müssen weiterhin oberste Priorität besitzen.**

Die Sportliche Leitung des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbands hat ein Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs unter Einhaltung der geltenden Beschränkungen erarbeitet. Sobald dieses Konzept freigegeben wird, werden wir es Ihnen umgehend zukommen lassen, um Ihnen damit bei einer Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs behilflich zu sein.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen hilfreich sein konnten und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen – bleiben Sie gesund!



Uwe Döring
Präsident



Dr. Tim Cassel/Tobias Kruse
Geschäftsführer